

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Moosdorf, Eugen Schmidt, Joachim Wundrak und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14009 –**

Fragen zum Haushaltsplan 2025 des Auswärtigen Amts (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13819)

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13819 stellen sich den Fragestellern einige Fragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13819 wird verwiesen. Die Bundesregierung hält an der dortigen Einschätzung fest.

1. Wie begründet die Bundesregierung die Förderung einer Konferenz von Frauen Ulama – Strengthening the movement of Women Ulama for a Just Civilization in Indonesien (35 000 Euro im Jahr 2023, Anlage 8) vor dem Hintergrund des in diesem weltweit größten islamischen Land dominierenden konservativen Islams (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/papst-franziskus-in-jakarta-kuss-von-imam-als-zeichen-der-verbundenheit-19965575.html)?

Indonesien gilt als einziges Land, in welchem auch Frauen als muslimische Gelehrte tätig sein und somit religiöse Texte interpretieren und Auslegungen zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen erteilen dürfen. In diesem Zusammenhang ist es dem 2017 ins Leben gerufenen Women's Ulama Congress Network (KUPI) gelungen, die Rolle von Frauen in diesem Bereich, in dem sie bisher unterrepräsentiert sind, nach außen hin sichtbar zu machen und deren Bedeutung zu festigen.

Im Rahmen eines Kongresses 2022 hat KUPI die nachfolgenden Rechtsauslegungen formuliert, die in der Folge umgesetzt werden sollen:

- Schutz von Frauen vor Genitalverstümmelung
- Schutz von Frauen vor Zwangsheiraten
- Schutz von Frauen vor durch Vergewaltigung verursachte Schwangerschaften
- Schutz von Frauen vor Gewalttaten, die unter dem Deckmantel religiöser Motive ausgeführt werden
- Förderung/Stärkung der Rolle von Frauen in Bezug auf den Erhalt der indonesischen Kultur und Lebensweise.

Durch das 2023 geförderte Projekt sollten diese Rechtsauslegungen in der indonesischen Gesellschaft, aber auch international verbreitet werden, um der Gewalt gegen Frauen sowie religionsbasierter Diskriminierung und auch fundamentalistischen Trends entgegenzuwirken. Die Förderung des Projektes steht zudem in Zusammenhang mit der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit.

2. Welchem Zweck diene die Förderung von einem Internationalen, Interkulturellen Fußballbegegnungsfest, das von dem Verein Tüpfelhausen e. V. Leipzig durchgeführt wurde (94 000 Euro im Jahr 2023; 125 000 Euro im Jahr 2024), und wie erklärt sich die Auswahl der Teilnehmerstaaten (Anlage 1)?

Mit der Förderung der Maßnahme soll erreicht werden, dass Jugendliche verschiedener Länder und Kulturkreise durch ihre gemeinsame Begeisterung für den Sport in einen Austausch und Dialog kommen. Das Projekt trägt insgesamt dazu bei, Vorurteile abzubauen und ein friedliches Miteinander zu befördern. Die Auswahl der Teilnehmerstaaten wurde durch den Zuwendungsempfänger durchgeführt.

3. Wie begründet sich die Förderungswürdigkeit des Vorhabens „Graffiti bringt junge Menschen aus DEU und KGZ zusammen“ (fast 20 000 Euro im Jahr 2023, Anlage 1) im Hinblick auf die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands?

Die vom Auswärtigen Amt geförderten Internationalen Jugendbegegnungen als Instrument der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik (AKGP) haben das Ziel, den Austausch junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen und aus Deutschland über die Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen zu fördern sowie Toleranz, gegenseitiges Verständnis und demokratische Resilienz zu stärken. Die Region Zentralasien ist, auch aufgrund ihrer geopolitischen Lage, aus deutscher Sicht eine wichtige Region.

Junge Menschen machen fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung Kirgisistans aus. Im Rahmen des Projekts „Graffiti bringt junge Menschen aus Deutschland und Kirgisistan zusammen“ konnten sich deutsche und kirgisische Jugendliche über das gemeinsame Interesse für Graffiti und andere Jugendkulturen miteinander austauschen, voneinander lernen und miteinander vernetzen. Damit leistet das Projekt einen Beitrag dazu, Toleranz, gegenseitiges Verständnis und demokratische Resilienz zu stärken und das Bild Deutschlands im Ausland positiv zu gestalten.

4. Wurden die Projekte „Citizens’ Voice: Empowering civil society and the media to enhance Open Government“ (195 000 Euro im Jahr 2023) sowie „Young Women for Politics“ (fast 28 000 Euro im Jahr 2023), „Youth advancing reconciliation and civil peace through the digital space in PSE“ (55 000 Euro im Jahr 2023) und „Female Leadership Academy (LBN/PSE) Female Campaigning School“ (fast 200 000 Euro im Jahr 2023; fast 60 000 Euro im Jahr 2024) auch im von der Hamas beherrschten Gaza-Streifen durchgeführt (Anlage 2; wenn ja, bitte begründen)?

Keines der genannten Projekte wurde im Gazastreifen durchgeführt.

5. Welche Formen von Hate Speech gibt es in den vom Auswärtigen Amt als förderungswürdig angesehenen Projekten in Algerien, Tunesien, Libyen und der Demokratischen Republik Kongo, und welche Ursachen werden hierfür von der Bundesregierung als maßgebend angesehen (insgesamt 485 Mio. Euro für 2023 und 2024, Anlage 2)?
6. Wurde in den in Frage 5 erwähnten Projekten zu Hate Speech auch Antisemitismus behandelt (bitte begründen)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Hassrede ist ein globales Phänomen. Die geförderten Projekte zielten darauf ab, die Öffentlichkeit in den genannten Ländern zu verschiedenen Ausprägungen und Gefahren von Hassrede in den (vor allem digitalen/sozialen) Medien zu sensibilisieren, Kompetenzen zum Umgang mit Hassrede zu entwickeln sowie Erfahrungen weiterzugeben. In den erwähnten Projekten wurde Antisemitismus nach Kenntnis der Bundesregierung nicht als eigenes Thema behandelt.

Die Gesamtfördersumme für diese Projekte ergibt sich im Übrigen aus der zitierten Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13819 und liegt bei insgesamt 486 924 Euro, nicht wie in der Fragestellung angegeben im dreistelligen Millionenbereich.

7. Warum wird die Strafverfolgung durch die örtlichen Strafverfolgungsbehörden von der Bundesregierung nicht für ausreichend erachtet, sodass eine Förderung von Projekten gegen Hate Speech als notwendig angesehen wird (vgl. Frage 5)?

Eine wirksame Bekämpfung von Hassrede kann aus Sicht der Bundesregierung nicht allein durch die Strafverfolgungsbehörden erfolgen, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

8. Wird von der Bundesregierung die Thematisierung von Hate Speech im Bildungswesen der in Frage 5 erwähnten Staaten als ausreichend angesehen, und wenn ja, warum bedarf es der Förderung der in Frage 5 thematisierten Projekte (bitte begründen)?

Die genannten Projekte sind Teil des weltweiten Engagements der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Hassrede. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Warum bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung einer Förderung der Diversität der israelischen Zivilgesellschaft (Diversität ISR Zivilgesellschaft – HaGal Sheli Welfare „Lighthouse“ Program, 100 000 Euro im Jahr 2024, Anlage 2), und was versteht die Bundesregierung unter einer diversen israelischen Zivilgesellschaft?

Im Rahmen des Haushaltstitels „Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nahen und Mittleren Osten“ (ZANMO) förderte das Auswärtige Amt 2024 in Israel das Projekt „Lighthouse Program“ der israelischen Organisation Hagal Sheli (My Wave). Das Projekt bringt Jugendliche aus verschiedenen religiösen, sozialen und ethnischen Bevölkerungsgruppen Israels zusammen. Es trägt damit zu einem friedlichen Miteinander von Juden, Muslimen und Christen bei.

10. Unternimmt die Bundesregierung Schritte zur Förderung einer diversen Zivilgesellschaft im von der Hamas beherrschten Gaza-Streifen, und wenn ja, welche (bitte begründen)?

Derzeit fördert das Auswärtige Amt im Gazastreifen keine Projekte im Sinne der Fragestellung.

11. Wird der Workshop der taz Panter Stiftung zum Thema Dekolonialisierung in Osteuropa, geplant für das Jahr 2025, vom Auswärtigen Amt gefördert (vgl. taz.de/Osteuropa-Workshops/!vn6047722/; wenn ja, in welche Höhe, bitte begründen)?
12. Wenn der Workshop zum Thema Dekolonialisierung in Osteuropa (vgl. Frage 11) vom Auswärtigen Amt gefördert wird, sieht die Bundesregierung Russland als koloniale, imperialistische Macht, die dekolonialisiert werden sollte (bitte begründen)?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt wird auch 2025 Projekte im ÖPR-Programm (Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland) weiter fördern. Der Auswahlprozess für dieses Programm ist allerdings noch nicht abgeschlossen, so dass auch zu einer Förderung der taz Panter Stiftung 2025 bislang keine Aussage möglich ist.

13. Sieht das Auswärtige Amt die Matrjoschka als „Symbol des russischen Imperialismus“ (so die Reaktion auf das Symbol der vom Auswärtigen Amt geförderten Workshops im Jahr 2022, vgl. taz.de/Osteuropa-Workshops/!vn6047722/)?

Der erwähnte Artikel enthält Berichterstattung und Wertungen der taz. Diese macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.

14. Welchen Zwecken dienen die vom Auswärtigen Amt geförderten Vorhaben der taz Panter Stiftung (Anlage 2)
 - a) The Green Panter (für eine Ländergruppe 2024 bis 2026, 140 200 Euro; für eine andere Ländergruppe 2024 bis 2026, über 95 000 Euro),

Die Projekte zielten auf ein verbessertes Verständnis von Journalistinnen und Journalisten und Mediennutzerinnen und Mediennutzern aus der arabischen

Welt für die Klimakrise und ihre Folgen. Dadurch setzte die Bundesregierung Impulse für professionellen Klimajournalismus und öffentliches Bewusstsein zu Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen in den Zielländern.

- b) Her turn II – environmental journalism (über 75 000 Euro im Jahr 2023),

Das Projekt förderte die Fortbildung von Journalistinnen in Irak, Libanon und Syrien zu Fragen des Klimawandels und dessen lokalen und globalen Folgen. Das Projekt machte gleichzeitig journalistische Stimmen von Frauen hörbarer und stärkte damit ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Der Austausch zielte gleichzeitig auf eine engere Vernetzung von deutschen und arabischen Journalistinnen ab, um gegenseitiges Verständnis und engere Arbeitsbeziehungen zu ermöglichen.

- c) „Reconnecting – African-European perspectives“, Weiterbildungs- und Vernetzungsworkshop für Journalistinnen aus Afrika, Medienworkshop (90 000 Euro in den Jahren 2023 und 2024)?

Das Projekt stärkte Medienkompetenz und Qualitätsjournalismus in den Zielländern und unterstützte die Vernetzung sowie den Wissenstransfer zwischen europäischen und afrikanischen Medienschaffenden. Es leistete gleichzeitig einen Beitrag gegen Fake News und für die Förderung von Pressefreiheit und Meinungpluralismus in Afrika.

15. Warum hat die Bundesregierung einen Reiseführer für Burundi gefördert (5 000 Euro im Jahr 2023, Anlage 5), während das Auswärtige Amt vor „Reisen in das burundisch-kongolesisch-ruandische Grenzgebiet – westlich der Route Nationale (RN) 5 sowie nördlich und östlich der RN 10 (Strecke von Rugombo bis Kayanza, besonders das Kibira-Waldgebiet)“ abrät und zudem darauf hinweist, dass terroristische Anschläge nicht auszuschließen seien (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/burundi-node/burundisicherheit/222614#content_0)?

Bei dem Projekt handelt sich um ein Vorhaben der Deutschlernenden der Universität in Burundi und damit um ein studentisches Projekt. Das Vorhaben dient der Förderung interkultureller Kompetenz und der Vertiefung deutscher Sprachkompetenz der Studierenden.

16. Warum wurde durch die Bundesregierung das Vorhaben African Leipzig mit 20 000 Euro (2021 bis 2023, Anlage 8) gefördert, wenn in Leipzig nur vier afrikanische Staaten unter den Top 37 der Staaten der Leipziger mit Migrationshintergrund aufgeführt sind (vgl. static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/18_Ref_Migration_und_Integration/Statistik/Faltblatt-Migrantinnen-und-Migranten-in-Leipzig-2024.pdf) und Afrikaner daher in Leipzig zu einer kleinen Minderheit gehören?

Bei dem Projekt geht es nicht um die afrikanische Community in Leipzig, sondern um die Kulturbeziehungen zwischen Afrika und Deutschland, die im Rahmen des Programms durch die Vergabe von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler für Kurzaufenthalte in Leipzig gefördert werden. Im Übrigen hat das Residenzprogramm Leipzig mit Gästen aus zahlreichen Ländern eine weltweite Ausrichtung.

17. Welchem Zweck diene das Projekt Licht und Schatten auf dem Weg zur Miss Venezuela – eine kritische Dokumentation mit feministischer Perspektive (94 000 Euro im Jahr 2024, Anlage 8)?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Durchführung des Projekts in Frage 17 vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Krise Venezuelas (fast 8 Millionen Flüchtlinge bis November 2023) und der Prioritäten der verarmten Bevölkerung vor Ort (vgl. www.bpb.de/theme/n/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/266687/venezuela/)?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Das Dokumentarfilmprojekt setzt sich im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit mit dem Phänomen der Schönheitswettbewerbe in der venezolanischen Gesellschaft auseinander. Der Fokus liegt auf der wirtschaftlichen Rolle dieses Phänomens und gesellschaftspolitisch verwandten Themen. Durch die Produktion vor Ort wird zudem der unter der Wirtschaftskrise leidende Kultursektor unterstützt.

19. Wurden für alle in den vorstehenden Fragen benannten Vorhaben bereits Verwendungsnachweise für die gewährten Bundesmittel geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Prüfung jeweils gekommen (evtl. Rückforderung von Mitteln, unvollständige Verwendungsnachweise etc.)?

Die Verwendungsnachweisprüfung zu geförderten Vorhaben erfolgt laufend durch die Bewilligungsbehörde in Abhängigkeit von Projektende, Vorlagefrist und Eingang des Verwendungsnachweises. Nicht alle der vorgenannten Vorhaben sind bereits abgeschlossen; eine Verwendungsnachweisprüfung konnte daher noch nicht für alle Vorhaben erfolgen. Bei den bereits geprüften haben sich keine Beanstandungen ergeben.

20. Wurde bereits für alle in den vorstehenden Fragen benannten Vorhaben eine Evaluation der durch Bundesmittel geförderten Vorhaben vorgenommen oder ist eine solche geplant, wenn ja, wann, durch wen, und mit welchem Ergebnis?

Vom Auswärtigen Amt geförderte Projekte werden mittels dreistufiger Erfolgskontrollen (Verwaltungsvorschrift 11 a.2 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung) bzw. Zielerreichungskontrollen (Verwaltungsvorschrift 11 a.1 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung) überprüft (Verwaltungsvorschrift 11 a ff zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung). Für übergeordnete Ziele und Förderprogramme sind gemäß Bundeshaushaltsordnung begleitende und abschließende Erfolgskontrollen durchzuführen.

21. Welche Inhalte wurden beim Projekt Schule ohne Rassismus an der Deutschen Schule Athen thematisiert (fast 2 500 Euro im Jahr 2023, S. 1 f. der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Kleinen Anfrage)?

Zu den Inhalten, die beim Projekt Schule ohne Rassismus an der Deutschen Schule Athen im Jahr 2023 thematisiert wurden, gehörten unter anderem Fairness, Toleranz, Solidarität, Achtsamkeit, Antidiskriminierung und Antiausgrenzung.

22. Welche Inhalte wurden bei den Projekten des Freiwilligendienstes kulturweit-Incoming Subsahara Afrika DUK thematisiert (870 398 Euro im Jahr 2023, 834 466 Euro im Jahr 2024, S. 2 der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Kleinen Anfrage)?

Informationen zum Projekt „kulturweit-Incoming Subsahara Afrika“ sind auf der Website eingestellt und öffentlich abrufbar: www.kulturweit.de/incoming.

23. Seit wann und in welcher Höhe wird die Nichtregierungsorganisation Journalists in Need Network (jinn) von der Bundesregierung gefördert (vgl. www.jinn-media.org/en/about-us/; bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Die Nichtregierungsorganisation Journalists in Need Network (jinn) wird seit dem Haushaltsjahr 2023 aus dem Haushaltstitel 0504-687 13 „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland“ gefördert. Bezüglich der geförderten Projekte wird auf die Anlage 19 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13819 verwiesen.

